

■ **Fischler Maleratelier AG**, in Möhlin, Ein allfälliger 'kann Zweck' ist aus den Statuten zu entnehmen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 37 vom 25. 02. 1997, S. 1265). Statutenänderung: 8. 05. 2003. Firma neu: **Atelier Fischler AG**. Domizil neu: Bata-Park, 4313 Möhlin. Zweck neu: Ausführung von Beschriftungen, Maler- und Tapezierarbeiten; kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen sowie Liegenschaften erwerben, belasten und veräussern. Qualifizierte Tatbestände neu: Fusion: Die Gesellschaft übernimmt auf dem Wege der Fusion die Fischler Schriften und Reklamen GmbH, in Möhlin. Aktiven von CHF 139'711.-- und Passiven von CHF 67'757'76 gehen gemäss Fusionsvertrag vom 08.05.2003 und Fusionsbilanz per 31.12.2002 durch Universalsukzession auf die Gesellschaft über, die bereits die gesamte Stammeinlage der übernommenen Gesellschaft besitzt. Dabei erlöscht diese Stammeinlage und das Aktienkapital der übernehmenden Gesellschaft bleibt unverändert. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Tagebuch Nr. 3521 vom 20.05.2003

(01006146 / CH-400.3.010.564-2)